

Wohlverdientes.

Todesurtheil

nebst einer

Moralrede

des

Lorenz Stockinger,

welcher

auf gnädigste Anbefehlung eines Churfürstl. Hochlöbl. Hofraths allhier in München, wegen ausgeübten Diebstahls heut den 3. Junii 1769. mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingerichtet, und dessen Körper auf das Rad gelegt worden.

U r g i c h t.

Gegenwärtig vor dem strengen Malefizgericht öffentlich vorgestellt Lorenz Stockinger hat in denen mit ihm vorgenommenen constitutis bekennet, und circa generalia ausgesagt.

Erstens, daß er Lorenz Stockinger heiße, 5. oder 26jährigen Alters von Batigham der Herrschaft Auroszmünster Pfleggerichts Nied gebürtig, woselbst dessen bereits verstorbener Vater Wolfgang Stockinger als Leinweber ansässig, und mit dessen Mutter Anna Maria, welche ebenfalls vor 22. Jahren verstorben, auf einem Häußl verheurathet gewesen, er Inquisit seye seiner Profession auch ein Weber, und mit Maria Anna Josepha einer gebornen Türkin von Bopradi verheuratheten Standes, welche aber schon mehrere Jahr mit ihm nicht mehr gehauet.

Zweitens und quo ad specialia gestunde Inquisit, daß er an. 1767. im Monath Febr. bey dem Salzburg. Pfleggerichts Salgey verdächtigen Diebstahlen halber in Verhaft gelegen, und zum Land hinaus geführet worden seye. Ingleichen

X

Drit

Drittens bekennte er, in oben besagten 1767ten Jahr den 9. Octob. beyrn churfürstl. Pfleggericht Eling gleichermaßen wegen angeschuldeten Diebstählen gefänglich eingeführet, und nachher Burghausen auf 4. Wochen lang in das Arbeitshaus abgeföhret worden zu seyn.

Viertens machte Inquisit die Beständniß, daß er sich mit dem neben ihm zu Verhaft gebrachten Beckenzung unwissend des eigentlichen Tags zwischen Neufelden und St. Martin in Oesterreich, Abends zu einem Bauren begeben, daselbst bey dem offen gestandenem Traidkasten über die Stiegen sich hinaufgemacht, die Fallthier mit dem bey sich gehaltenen Dietrich eröfnet, sodann zwey von denen alldort befundenen 3. bis 4. Truchen mit Dietrichschlüssel aufgesperret, die andere aber mit dem auf dem Kasten erfundenen Eisen aufgesprengt, und aus selben verschiedentliche Leinwath und Haar herausgenommen, aus welchen verkauften Sachen er Inquisit zu seinem Antheil seiner Meinung nach 2 ½. fl. erhalten, die hierüber eingeholte eydliche Erfahrung aber bestätiget, daß auch an Bettzeug vieles entwendet, und hiedurch den Damnicirten ein Schaden ad 72. fl. 44. kr. zugefüget worden. Mehr und

Fünftens hatte Inquisit auch ausgesagt, daß er mit erstgeneldet seinen Cammeraden den Beckenzung einen Diebstahl ohnweit St. Johannes und St. Peter ebenfalls in Oesterreich ausgeübet habe, wobey sie mit einem Häckl zwey Truchen gewaltthätiger Weis aufgewogen, und hierauf bey 60. fl. an Geld, so in zwey Thalern, ein Gulden, meistens aber in 20gern, 17ner und Groschen bestanden, entfremdet, von diesem Diebstahl habe er Inquisit zu seinem Antheil 30. fl. überkommen, vermög eydlicher Erfahrung hatten die Damnicirte einen Schaden ad 60. fl. 30. kr. zu erdulden. Weiter und

Sechstens bekannte Inquisit, daß er 8. oder 14. Tag vor Simonifertigen Jahrs mit noch andern 4. Camerathen zu einen drey Stund von Rosenhaim entlegenen Bauren gegangen, daselbsten ihrer zwey eine Leiter genommen, selbe bey einem Fenster angeleinet, hinaufgestiegen, und mit einem bey dem Stadl zu sich genommenen Fremel die vor dem Fenster gewesene eiserne Stangen ausgewogen, und sammentlich hineingeschlossen, daselbsten haben sie aus einem Kasten, woran der Schlüssel gesteckt, 3. Stückl herbene Leinwath, einige in einem Netz befindliche Schaafwoll, dann in einem Sack

vie

vie
get
400
No
det
sch
stu

sich
aus
ger
vor
nos
uni
öfn
sey
gel
mit
and
der
geb
gelt
den
bur
vor
bett
St
und
nen
neu
mer
met
Ing
nun
best
ad
ber
mitt

vieles Geld mit sich genommen, und solchen Raub in einem Holz getheilet, wovon ihme Inquisiten 25. Ellen von der Leinwath, und 400. Stück Eilser, so im Werth 73. fl. 20. kr. betragen, zu seinen Parth betroffen, die hierüber eingehobene eydliche Erfahrung aber betheuret, daß ein mehrers geraubet worden, wodurch denen Beschädigten ein Schaden 483. fl. 29. kr. zugegangen. Ferners gestunde Inquisit

Siebtentens, daß er den 27. April abgeschinenen Jahrs sich mit noch andern 7. Cammeraden einen Baurn ohnweit Leon auszurauben unterredet, und dessentwegen ein bey ihnen Raubern gewesnes Weibsbild, um ihnen die Thür Nachtszeit zu eröffnen vorausgeschickt haben, und da sie dann bey obbesagten Baurn an noch selbigen Tag Nachts zwischen 10. und 11. Uhr angelanget: und die hintere Hausthür von dem vorausgeschickten Weibsbild eröffnet worden, so haben einige die Kammerthür eingesprengt, und seynd sodann 5. in die Kammer hineingegangen, den in dem Bett gelegenen Baurn und Bäurinn bey denen Haaren herausgerissen, mit Brigeln geschlagen, und mit Füßen gestossen, wo indessen die andere zwey in der Tochter Kammer sich begeben, und selbe nebst der allda geschlaffenen Dienstmagd ebenfalls an Hand und Füßen gebunden, wobey er Inquisit mit dem bey sich gehaltenen Wachsstock gelichten, wie ihme aber die Leuth allzusehr erbarmet, so seye er in dem Hof hinausgegangen, wo sich indessen die in der Kammer gebundene Tochter an denen Füßen los gemacht, und in Hemd davon geloset, welche aber von der in dem Garten gestandenen vorbeneldten Weibsperson aufgehalten, mit dem bey sich gehaltenen Stecken unwissend mehr über den Kopf, oder Rücken geschlagen, und mit Beyhülff des bey dem Pachtosen auf der Spähe gestandenen abgedankten Soldaten wiederum in das Haus geschleppt, und neuerdings gebunden worden, nach einer Stund seyen die Cammeraden aus dem Haus mit den gestohlenen Sachen herausgekommen, welche sie bey eben benannten Pachtosen getheilet, und habe Inquisit zu seinen Antheil 20. bis 22. fl. an Geld, so seiner Meynung nach in 2. baierischen Maydor, das übrige aber in Silbergeld bestanden, dann etwelche Strizl Leinwath empfangen, vermög der ad acta liegend eydliche Erfahrung bezeuget sich aber, daß die Rauber alle in Angesicht schwarz angestrichen, den Baurn in dem Bett mittels hineingesprengter Kammerthür überfallen, selben an Hals

und Schack gewaltig ergriffen, und diesen sowohl als die Bäurinn bey den Haaren von dem Bett herausgerissen, selbe auf den Boden mit allen Gewalt niedergeworfen, an Hand und Füßen gebunden, und mit denen Füßen auf das empfindlichste gestossen. Endlich aber den an Hand und Füßen gebundenen alten Bauern in dem mittlern Traidkasten getragen, wo ihme 3. Rauber Schußgewöhr auf die Gurgel unter Zuruffung, *formalia Geld her, oder Blut,* aufgesetzt, und sodann einer von den Raubern ihne Damnicaten mit einer Schuhaal an die Wang, Schenckl, und Fußsohlen schmerzlichst gestochen, ab welsch Unmenschlichen und mörderischen Verfahren sey damnicirte solchergestalten Tods gefährlich bettliegerig geworden, daß selbe den darauf folgenden Tag mit den allerheiligsten Sacramenten versehen; zugleich aber ihnen an den geraubten Geld, Leinwath, Hauf und Bettgewandt ein Schaden von mehr dann 250. fl. verursacht worden.

Achtens hatte Inquisit eingestanden, daß er fertiges Jahr vor Simon und Judá mit noch 3. Cammeraden von Seepruck aus zu den Eisenreich einen kleinen Bauru zu Stöttham gegangen, und einer von ihnen Nachtszeit um 11. Uhr auf dem vor dem Haus gestandenen Gänzstahl, und von daraus zu den obern Fenster gestiegen sey, wo sie mit einer bey sich gehaltenen Pflugseeg die 2. in dem Fenster eingemacht gewesene eiserne Spiz herausgezogen, und die durch das Fenster gegangene eiserne Stangen ausgewogen, weilen Inquisit aber solches nicht bewirken können, habe er sich ausgezogen, und sodann hineingeschlofen, wo er Inquisit aller Anfangs die Hausthür inwendig, damit niemand hinein konnte, mit einem Treemel verbunden, sodann aus 2. Trüchern, woran die Schlüssel gesteckt, ein Stückl färbene Leinwat, und aus denen darinnen befundenen 2. Hosen einiges, unwissend mehr, wie vieles Geld herausgenommen, den versperret gewesten Kasten habe Inquisit aber mit der beygehabten Pflugseeg aufgesprungen, und hieraus 14. fl. Geld, dann 2. brauntüchene Mannsrock nebst einigen Weiberkäteln, und Fürtücher seinem Kammeraden zum Fenster herausgegeben, welches sie sodann mit einander getheilet, und ist ihme an Geld etwas über 4. fl. und von der Leinwat der 4te Theil nebst einem Mannsrock, Weiberkäteln und Fürtuch zugekommen, die damnicirt wurden hierdurch zu Folge der gemachten eydlichen Anzeig um 71. fl. beschädiget. Ferners und

Neuntens hatte Inquisit einbekennet, daß er sich 3. Wochen vor Pfingsten verflohenen Jahrs mit noch andern 5. Kammeraden zu einem in Traunsteiner Gericht oberhalb Siegetsdorf entlegenen Haus, und durch die offen gewesene Stahlthür auf den Traidkassen und Kammer begeben, weilten sie aber alldort keine Kästen und Truchen angetroffen, seyn sie in die untere Kammer gegangen, wo ihnen der münter gewordene Bauer in Hemd entgegen kommen, den aber gleich seine Cameraden angepackt, und weilten sich der Baur gewehret, solcher gestalten geschlagen, daß das Blut so häufig in der Kammer herumgestossen, als wann man hierinn geschlachtet hätte, Inquisit habe bey diesen allen gelicheten, und gesehen, daß die übrige auch die Bäurinn bey den Haaren aus dem Bett herausgeriffen, beede nackend ausgezogen, und sodann mit aller Gewalt an Hand und Füßen gebundener auf den Boden geworfen, und befraget, wo sie das Geld hätten, nachdeme aber der Bauer nicht mit der Sprach heraus wollen, haben sie selben unwissend mehr mit Strohe oder Werch an die Fußsohlen, und die Bäurin an die Schaamtheile gebrennet, zuletzt aber den Baur bey denen Haaren in den Keller hinabgeschleppt, und alldorten liegen gelassen, endlich aber nach einen ziemlichen Zeitverlauf sich mit dem geraubten Sachen in ein Hölzl begeben, und solche untereinander getheilet, von welchen ihme Inquisiten 4. fl. 10. oder 15. kr. zugekommen die über dieses unmenschliche Verfahren eingehobene aydliche Erfahrung aber giebet, daß 5. von denen Raubern die Eheseuth in dem Bett mitten in der Nacht überfallen, und an Hand und Füßen schmerzlichst gebunden, den Baur auf die beede Augen solchergestalten geschlagen, daß er auf keinen mehr gesehen, sodann denselben in den Keller geschleppt, mit Stecken auf den untern Leib geschlagen, und zuletzt, weilten er nach der Rauber Verlangen, nicht Geld genug hergeben konnte, mit Stroh auf den ganzen Rücken gebrennet haben, wohinnach sie die Bäurinn mit dem hölzernen Niegel grausam, und solchermassen geschlagen, daß sie ihr einen obern Stockzahn ausgeschlagenen, endlich auch und zwar zu dreymahlen unter jedmaltiger Wiederholung der Schlägen auf die Brandblättern mit Stroh auf den Rücken und hindern Leib, und mit dem bey sich gehalten Warstock an die Schamtheile gebrennet, nebst dem barbarischen und mörderischen Verfahren ist denen Beschädigten ein Schaden ad 41. fl. 20. kr. zugewachsen.

Zehentens. Gestunde Inquisit, daß er benebst noch einem Cameraden vor 3. oder 4. Jahren bey einem, eine Stund von Egertsfelden entlegenen Mühl in Oesterreich mittelst der alldahin getragenen Laither in die obere Kammer eingestiegen, mit dem von dem Saun herbeugebrachten Fremel die Eisen-Fensterstangen ausgewogen, und sodann hineingeschlossen, wo er seinem auf der Laither gestandenen Kammeraden einen ganz neu grauen Rock, und Camisoll, eine schwarzlederne Hosen, 3. oder 4. Stückl harbene Leinwath, 1. roth zeitgeness Leibl mit blausteinernen Knöpfen, welches sie beyde mit einander getheilet, und hierdurch denen Mühlers Leuthen vermög der Aydtlich gemachten Deposition einen Schaaden von 53. fl. 45. kr. zugefüget.

Uebrigens hat Inquisit in denen mit ihme vorgenommen mehrfältigen Examibibus mehr dann 50zig theils gewalthätig theils große Diebstahl, wovon die meiste mit aydtlichen Erfahrungen schon beleet, und anbey einbekennet, daß er schon in die 18. Jahr den Diehlen und Rauben nachgegangen, und in denen sowohl Turbaierischen als K.K. Oesterreichischen-Ländereyen mit seiner 5. jährigen Concubin der Anna Maria Fromin allein mehr dann Hundert, mit denen übrigen Kameraden aber, deren er mehr dann 50zig angegeben, so viel Diebstähle verübet, daß er solche theils wegen Menge, theils wegen länge der Zeit sammentlich anzuzeigen von der Gedächtnuß verlassen worden.

In diesen dann mit aydtlichen Erfahrungen beleet Dieb- und Raubischen-Verbrechen, besichen des Inquisitens gethane Auf- sagen, worüber von einem Churfürstl. Hochlöbl. Hofrath, obwohlen derselbe ein weit schärfere Straf verdienet hätte, aus besonders erheblichen Ursachen nachstehendes End-Urtheil an ihme exequiren zu lassen gnädigst anbefohlen worden.

Moralrede.

Der Mensch, sobald er wird durch Sünd und Laster wild,
Ist noch weit grimmiger als jedes Tygerbild,
Was fragt er nach dem Zwang der drohenden Befehle,
Er macht sich nichts daraus dieselben zu verletzen,

Siehe

Sieht Gott, und Obrigkeit als Schattenbilder an,
 Und wandert seinen Weg, ist niemand Unterthan,
 Glaub die Gerechtigkeit sey von belährten Füßen,
 Kein Donnerstrahl erweckt sein schlafendes Gewissen.
 Er sündigt immer hin, lebt frey und unbesorgt,
 Weil ihm so lange Zeit des Himmels Rache borgt.
 Aus allen Sündern doch, die Gottes Langmuth spotten,
 Und, wenn es möglich wär Gott selber auszurotten,
 Sich nicht entdreusteten, verdient den ersten Rang
 Die Diebs- und Rauberzunft, die weder Schwerdt noch Strang,
 Noch Folter, und Tortur aus der Gewohnheit bringet,
 Die alles in der Welt ergreifet und verschlinget.
 Sie sehn wohl tausendmal das morsche Galgenfeld
 Als einen Freythof an, der ist für sie bestellt;
 Sie sehn, die hier das Schwerdt des Diebes Leib verkürzet,
 Wie dort ein anderer früh in die Grube stürzet;
 Wie dem ein hanfnes Band wird um den Hals geschnürt,
 Wie einer hier gespießt, und dort gerädert wird;
 Sie sehn die Schedelstädt mit wankenden Gerippen
 Wie Blocken überhängt: sie sehen jene Klippen,
 Die viele tausende dem Abgrund zugeschickt,
 Und doch wird keine Heu, noch Besserung erblickt.
 Sie stehlen, wie vorhin, sie rauben, wo sie können,
 Erpressen Haab und Gut mit Schneiden, und mit Brennen.
 Kein Alter, kein Geschlecht versöhnet ihre Wuth,
 Und Kinder- Thränen sind wie kaltes Greisen Blut.
 Da hilft kein heißes Flehn, kein seufzend Händeringen,
 Der Rauber fährt zu mit Prigeln und mit Klingen,
 Bis der Gemarterte von Schmerzen übertäubt
 Ihm zum Verräther wird: Ein Dieb und Rauber bleibt
 Auf seinem alten Schluß: gieb, oder du must sterben.
 Und o wie oft muß nicht der arme Mensch verderben
 In seinem eignen Blut, wenn diese Lasterrott
 Sich es in Kopf gesetzt der Menschlichkeit zum Spott?
 Wie greulich wird er nicht geschlagen und gebunden,
 Mit Pech und Wachs besengt, gestochen und beschunden,
 Bis er den Ort gesteht, wo seine Baarschaft ruht?
 Ach ja! der Mensch besiegt noch aller Eyger Wuth,

Kein

Kein Thier, so wild es ist erwürget seines gleichen,
Kein Bär bringt Bären um mit mörderischen Streichen,
Der Wolf frißt keinen Wolf, der Mensch, der Mensch allein
Kann der Natur zum Hohn der Menschen Erbfeind seyn,
Kann selbst sein Ebenbild in seinem Nächsten schänden,
Kann, was nicht menschlich ist, erzwingen und vollenden.
Seht einen Sünder hier zur Schedelstädte gehn,
Seht dieser ist es, der sich könnte unterstehen
Sich einen Rauber noch von Gottes Gnaden schreiben,
Kann es wohl auf der Welt ein Mensch noch höher treiben?
Sein ganz verstocktes Herz bekannte frey heraus,
Daß, wann er wandern muß ins bleiche Todtenhaus,
Ihm dieses nicht den Geist mit Schrecken könne binden,
Er werde überall doch seines gleichen finden.
Verstockter Stockfinger, o gehe doch in dich!
Der letzte Todesstreit ist nah und fürchterlich,
Laß eine wahre Reu dein steinern Herz zerreiben,
So kannst du dich mit Recht von Gottes Gnade schreiben.

